

01.06.2021

Zentralstelle
Telefon +49 711/22572-34
zentralstelle@gemeindetag-bw.de

Gemeindetag regt an, Testpflicht für Aktivitäten im Freien bei niedriger Inzidenz zu überdenken

Gemeindetagspräsident Steffen Jäger erklärt zu den derzeit sinkenden Inzidenzen und der bevorstehenden erneuten Änderung der Corona-Verordnung des Landes:

„Die aktuell landesweit stark sinkenden Inzidenzwerte und die sich verbessernde Corona-Situation in den Krankenhäusern unseres Landes erlauben landesweit erste Öffnungsschritte.

Dies hängt neben dem Impffortschritt maßgeblich mit dem vernünftigen Verhalten der allermeisten Menschen zusammen. Diese Akzeptanz und Anstrengungen der Bevölkerung dürfen wir nicht verspielen. Gerade jetzt in der Sommerzeit haben wir alle die berechtigte Hoffnung, wieder Aktivitäten im Freien sicher und verantwortungsvoll unternehmen zu können.“

Die Maßnahmen der Corona-Verordnung sowie die dort verankerten Öffnungsschritte müssen weiterhin vor Ort in den Städten und Gemeinden umsetzbar und vor allem auch der Bevölkerung vermittelbar bleiben. Dazu sei es, so Gemeindetagspräsident Steffen Jäger, aber dringend erforderlich, das unterschiedliche Infektionsrisiko zwischen Angeboten im Freien und in geschlossenen Räumen zu bewerten. Aus den Städten und Gemeinden nehme der Gemeindetag aktuell zunehmend wahr, dass insbesondere für die Öffnungsschritte im Freien, beispielweise im Kontext Freibad/Badesee oder auch bei der kontaktarmen Sportausübung im Freien, die Testpflicht auf erhebliche Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung stoße.

„Dabei geht es uns keineswegs um weitergehende Öffnungen, sondern darum, in den richtigen Lebensbereichen zu testen. Der Gemeindetag unterstützt weiterhin den Kurs der Landesregierung und die Systematik der Öffnungsschritte. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen kann aber bei manchen Aktivitäten im Freien und einer niedrigen Inzidenz auf den tagesaktuellen Schnelltest verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist

selbstverständlich, dass andere Infektionsschutzmaßnahmen – Abstand halten und Hygiene beachten – weiterhin eingehalten werden.

„Was in anderen Bundesländern, wie bei unseren Nachbarn in Bayern und Rheinland-Pfalz, mit ähnlicher Inzidenz möglich ist, sollte auch Baden-Württemberg bei der Änderung der Verordnung umsetzen. Selbst der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KVB) hält heute in der FAZ Tests für Aktivitäten an der frischen Luft für entbehrlich“, so Jäger abschließend.